

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	28.11.2019

Ermittlung von Aufwand und Kosten für die Entsorgung von Einweg-Kunststoffprodukten im öffentlichen Bereich aufgrund der EU-Kunststoffrichtlinie

Im Juni wurde die EU-Kunststoffrichtlinie verabschiedet und veröffentlicht. Ab 2021 sollen u. a. Einweg-Kunststoffprodukte wie Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Wattestäbchen verboten werden.

Bei anderen Produkten liegt der Schwerpunkt auf der Eindämmung ihres Verbrauchs und auf Vorgaben für die Gestaltung und Kennzeichnung. In diesem Zusammenhang wurde auch eine erweiterte Herstellerverantwortung identifiziert.

Die Hersteller sollen sich an den Kosten für öffentliche Sammel- bzw. Reinigungssysteme einschließlich der notwendigen Infrastruktur wie die Bereitstellung bzw. Kostenübernahme für geeignete Abfallbehälter sowie den Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen beteiligen. Dies soll zu einer Entlastung der Gebührenden führen.

Zur Ermittlung von Aufwand und Kosten hat der VKU (Verband Kommunaler Unternehmen) eine deutschlandweite Untersuchung vorgeschlagen. Zahlreiche Kommunen unterschiedlicher Größen beteiligen sich. Die Stadt Köln beteiligt sich ebenfalls.

Dabei wird unter anderem ermittelt, welche Abfälle sich in den Abfallbehältern und auf der Straße befinden. INFA (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH) wird diese Untersuchung durchführen.

Im Oktober fand ein erstes Gespräch mit INFA statt. Die Untersuchung soll (wie auch die in Köln stattgefundenen Hausmüllanalysen) methodisch entsprechend der „Richtlinie zur einheitlichen Analytik in Sachsen“ durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine bundesweit anerkannte Methode.

Bei der Analyse von Stichproben werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Differenzierung nach drei Ortsgrößenklassen (Innenstadt, dichtbebauet, eher ländliche Struktur),
- Durchführung von zwei Untersuchungskampagnen zur Berücksichtigung von jahreszeitlichen Schwankungen,
- Differenzierung nach verschiedenen Erfassungssystemen (Straßenkehrrecht aus Kehrmaschinen, Papierkorbleerungen und Streumüllsammlung) aufgrund der zu erwartenden Unterschiede in der Abfallzusammensetzung,
- Sortierung der Stichproben nach definiertem Stoffgruppenkatalog (z. B. Lebensmittelverpa-

ckungen, Tüten- und Folienverpackungen, Getränkebehälter, Getränkebecher, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher, Besteck, Teller, Trinkhalme, Glas, Papier, Organik).

Zunächst werden die Werte für Köln ermittelt. Anschließend erfolgt eine Hochrechnung der in allen Gebieten ermittelten Ergebnisse auf das Bundesgebiet. Abschließend erfolgt eine Kostenberechnung auf Basis der Leitlinien der EU-Kommission. Die ermittelten Kosten sollen vom Bundesumweltministerium als Grundlage genutzt werden, um mit den Herstellern ins Gespräch zu kommen und die erweiterte Herstellerverantwortung konkret auszugestalten.

Die erste Untersuchungskampagne beginnt im Dezember, die zweite Untersuchungskampagne ist für den Frühsommer 2020 vorgesehen.

Die Kosten werden ca. 30.000 € betragen und werden von der AWB GmbH übernommen.

Gez. Dr. Rau